



## KONZEPT FÜR DEN SPORTBETRIEB WÄHREND PANDEMIE

**Ab 14. September 2020**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Remshalden durch die Sportvereinigung Remshalden e.V. („SV Remshalden“ / „SVR“) ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport.

Das Konzept baut zusätzlich auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der SV Remshalden e.V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregeln beschrieben werden.

Dieses Konzept unterliegt Änderungen zur Anpassung an eventuelle neue Verordnungen oder neue Erkenntnisse zur Covid19-Pandemie und ist befristet für die Geltungsdauer der relevanten Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

### A. ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Die Sportvereinigung Remshalden e.V. ist ein Mehrspartenverein mit neun Abteilungen und einem Angebot von mehr als einem Dutzend Sportarten sowie zahlreichen Kursangeboten.

Der Vorsitzende der SV Remshalden fungiert als Corona-Beauftragter und zentraler Ansprechpartner für den Gesamtverein. Er stützt sich in dieser Rolle in der Umsetzung auf die Corona-Beauftragten der einzelnen Abteilungen, die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilungsleitung für eine entsprechende Instruktion der Trainer und Übungsleiter in den Abteilungen sorgen. Bei übergreifenden Angeboten wird eine verantwortliche Abteilung definiert.

Das Konzept wird über den Gesamtvorstand in alle Abteilungen und von dort weiter zu allen Übungsleitern verteilt und durch virtuelle Sitzungen erläutert. Gleichzeitig wird das Konzept auf der Homepage und in der Vereins-App veröffentlicht; hierauf wird auch im Gemeindeblatt nochmals hingewiesen. Die wichtigsten Regeln werden den Teilnehmern der Sport- und Kursangebote bei jeder Teilnahme zur Kenntnis gegeben.

Die Information über die Teilnehmer an Sport- und Kursangeboten werden zentral in der Geschäftsstelle gesammelt und für 4 Wochen aufbewahrt. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung an die zuständigen öffentlichen Stellen.

In regelmäßigen Review Terminen mit dem Corona-Beauftragten für den Gesamtverein – im Bedarfsfall auch ad hoc – wird der jeweils aktuelle Stand besprochen, aufkommende Fragen geklärt und etwaige Probleme diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Für die Einhaltung sind alle Akteure in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verantwortlich.



## **B. RAUMKONZEPT**

Für jede Sportstätte wird ein Raumkonzept für die geplanten Sport- und Kursangebote übersichtlich dargestellt.

## **C. HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygieneregeln und der Mindestabstand von 1,5 Metern sind entsprechend der Vorgaben einzuhalten. Die Hygieneartikel werden sowohl von der Gemeinde (Seife und Papierhandtücher auf den Toiletten) beschafft als auch über die SV Remshalden e.V. (Desinfektionsmittel) bereitgestellt.

1. Zu den Hygieneartikel gehören
  - Seife und Einmalhandtücher
  - Desinfektionsmittel (min. 61% Alkoholgehalt, gemäß der behördlichen Vorgaben)
2. Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen entweder mit Seifenwasser oder mit Desinfektionsmittel
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - nach Trainingsende
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Reinigung oder Desinfektion (möglichst einmal wöchentlich)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, etc.), es sei denn es handelt sich um von den Teilnehmer\*innen mitgebrachte eigene Sportgeräte für die Eigenbenutzung
  - Benutzte glatte Oberflächen (z. B. Bänke), Türgriffe, Handläufe, etc.
  - Alle Kontaktflächen zum Boden oder zu Geräten (die nicht einfach zu reinigen oder zu desinfizieren sind) sollen während dem Training mit einem Handtuch oder einer Gymnastikmatte bedeckt sein; anderenfalls ist eine regelmäßige Reinigung erforderlich.
4. Regelmäßige Lüftung von Räumen
  - Die Trainer\*innen sorgen für eine Durchlüftung der Indoor-Sportstätten entsprechend der gegebenen Möglichkeiten.
5. Toiletten
  - Toiletten für die jeweilige Sportstätte sind im Raumkonzept mit aufgeführt; diese sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
  - Der Aufenthalt ist nur so gestattet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann; dies ist von den Teilnehmer\*innen zu beachten.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet, soweit baulich möglich.
6. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt ist nur so gestattet, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden kann; dies ist von den Teilnehmer\*innen zu beachten.



- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Duschen und Umkleiden werden einmal täglich gereinigt.

#### 7. Laufwege

- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist der Begegnungsverkehr zeitlich so zu entzerren, dass das Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) jederzeit gewährleistet ist.

#### 8. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen:

- Es wird ein Zeitpuffer zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- Die Sporttreibenden dürfen das Sportgelände nicht gemeinsam, sondern nur mit 1,5m Mindestabstand betreten; beim Warten ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Das Trainingsgelände ist nach Trainingsende zügig zu verlassen.
- die nachfolgende Trainingsgruppe darf die zugewiesene Sportfläche erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die entsprechende Sportfläche vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings innerhalb der Sportstätten sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels ist zum Reinigen oder Desinfizieren der Sportgeräte zu nutzen.

#### 9. Abstand halten

- Der vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m in alle Richtungen) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zum Abstand beim Trainings- und Übungsbetrieb siehe Abschnitt D.
- Ansonsten ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten (z.B. in den Pausen).
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).

#### 10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

#### 11. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen (bei Minderjährigen auch die Eltern) verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der in der Einleitung genannte Corona-Beauftragte des Gesamtvereins zuständig.

#### 12. Die Installation und Nutzung der Corona-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.



## D. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Gruppengröße

- Training in den Sportstätten ist individuell oder in Gruppen bis maximal 20 Teilnehmern möglich (Gruppengröße 20 Personen ist inklusive Trainer\*in / Übungsleiter\*in).
- Diese Begrenzung gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,
  - bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann (z.B. Gymnastik auf Einzelmatten o.ä.);
  - für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als oben genannte Personenzahl (z.B. Abschlusspiel o.ä. bei Mannschaftssportarten).
- Eine generelle Flächenvorgabe existiert nicht mehr. Als Orientierungswert sollte ein Flächenbedarf von mindestens 4 qm pro Person zu Grunde gelegt werden.
- Sportstätten können mit mehreren Gruppen belegt werden; es gelten die oben genannten Vorgaben.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden; dies gilt ausnahmsweise nicht für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Für den öffentlichen Raum gelten die dafür gültigen Vorgaben der Corona Verordnung (derzeit 20 Personen; Stand: 14. September)

### 2. Trainingsinhalte

- ein Training aller sportartüblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ist erlaubt, auch wenn ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist
- die gemeinsame Benutzung von Sportgeräten ist erlaubt unter Beachtung der Hygienevorgaben
- Die Trainer\*innen müssen sich zusätzlich an Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände orientieren. Dabei steht die Gesundheit der Teilnehmer immer im Vordergrund.

### 3. Einteilung

- Trainingsgruppen sind rechtzeitig vorher vom Übungsleiter oder Corona-Beauftragten der Abteilung bei der Geschäftsstelle anzumelden. Dies gilt auch für etwaige offene Angebote.
- Wegen der Beschränkung der Gruppengröße ist in der Regel eine vorherige Anmeldung erforderlich.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben, sollten bevorzugt miteinander trainieren.
- Eine Durchmischung von Gruppen soll vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

### 4. Personenkreis

- Alle Personen, die beim Training anwesend sind, sind auf Anwesenheitslisten zu dokumentieren (siehe unten).



- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmer\*innen).
- Damit unsere Trainer\*innen sich auf ihr „Kerngeschäft“ konzentrieren können, bitten wir um Verständnis, dass im Trainingsbetrieb ausschließlich die Trainer\*innen sowie die Teilnehmer\*innen anwesend sein sollen (keine Eltern, keine Zuschauer\*innen).
- Für den Spielbetrieb/Wettkampf werden für jede Abteilung/Sportart Hygienekonzepte erstellt, die zu beachten sind. Auskunft dazu erteilt die Geschäftsstelle.

#### 5. Anwesenheitslisten

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion einer Teilnehmer\*in oder einer Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Erfasst werden (1) Name und Vorname der Teilnehmer\*innen, (2) Datum sowie Beginn und Ende der Trainingseinheit, und (3) Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmer\*innen
- Bei Minderjährigen ist eine (erstmalige) Einwilligung der Eltern zu den Regeln erforderlich. Die Unterschrift auf der Anwesenheitsliste ist nur Bestätigung der Teilnahme.
- Die ausgefüllten Listen werden vom Trainer/Übungsleiter lesbar fotografiert und spätestens am Ende des Tages per E-Mail an die Geschäftsstelle ([kontakt@sv-remshalden.de](mailto:kontakt@sv-remshalden.de)) gesendet; die Originale werden so bald wie möglich, mindestens einmal wöchentlich bei der Geschäftsstelle abgegeben. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

#### 6. Zutrittsverbote

- Die Sportstätten dürfen von folgenden Personen nicht betreten werden:
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen (das sind Personen, deren Kontakt mit einer infizierten Person durch das Gesundheitsamt oder die Gemeinde festgestellt wurde)
  - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) aufweisen
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen.
- Der/die Teilnehmer\*in hat vor jedem Training diese Angaben zu machen.

#### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften können unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln wieder aufgenommen werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird empfohlen.

Remshalden, 17. September 2020

gez. Markus Kilian, Vorsitzender